

Medienmitteilung

Verarbeitung der Gesuche um Ergänzungsleistungen in Verzug

Zuchwil, 1. Oktober 2012 - Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn ist mit der Verarbeitung der Gesuche um Ergänzungsleistungen im Rückstand. Verschiedene Massnahmen sind neu eingeleitet, welche jedoch teils erst in mehreren Monaten zu einer nachhaltigen Entspannung der Situation führen werden.

Die Zahl der Anträge für Ergänzungsleistungen zur AHV und IV hat sich von 2010 auf 2011 erneut erhöht und zwar um 10%. Im Jahr werden rund 34'000 Geschäftsfälle erledigt, wovon 1800 Neuanmeldungen und 22'000 Anträge auf Vergütung von Krankheitskosten. Mutationen und periodische Überprüfungen der laufenden Ergänzungsleistungen stellen weitere Kategorien dar. Angestrebt wird die Erledigung von 80% der Neuanmeldungen innerhalb von zwei Monaten. Im Jahr 2011 wurde dieses Service-Ziel in 5 von 12 Monaten erreicht. Anfangs Jahr war die Pendenzlage gut: Ende Januar waren 226 Neuanmeldungen pendent, praktisch allesamt weniger lang als sechs Monate. Zudem waren Ende März nur 297 Gesuche um Krankheitskosten hängig. Stand heute hat sich die Anzahl offener Gesuche massiv erhöht mit einem Bestand von rund 800 Neuanmeldungen, davon über 80 älter als sechs Monate, und 3100 Krankheitskostengesuche ab Eingang 1. Juli 2012.

Die Ursache liegt vor allem bei der Einführung eines neuen elektronischen Fallverarbeitungssystems am 1. April 2012. Die moderne Anwendung sichert eine höhere Datenqualität, verursacht jedoch im ersten Betriebsjahr Mehraufwand bei der Datenerfassung. Die Umstellung auf die neue bedienungsfreundliche Anwendung bringt auch eine Anfangsphase zum Erlangen von Routine mit sich. Zudem trugen die kontinuierlich ansteigende Zahl der Gesuche und krankheits- sowie mutter-

schaftsbedingte Absenzen, welche nicht kurzfristig überbrückt werden konnten, zum Ausmass der Rückstände bei.

Die im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Fallverarbeitungssystems ergriffenen Massnahmen erzielten nicht die gewünschte Wirkung. Deshalb erhöht die Ausgleichskasse des Kantons Solothurns erneut die Personalressourcen und wird an Samstagen Mehrarbeit leisten. Die Neuansmeldungen und Krankheitskosten werden nach klaren Prioritäten bearbeitet. Gesuche werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs entschieden, was weiterhin für die Anträge für Krankheitskosten gilt. Bei den Neuansmeldungen werden diejenigen Gesuche vorgezogen, welche beim Ausbleiben eines Entscheides der Ergänzungsleistungen unweigerlich zu Neuansmeldungen bei der Sozialhilfe führen würden. Das Beantragen von Vorleistungen zur Existenzsicherung ist für die Kundschaft wie für die Behörden mit unangenehmen Umtrieben verbunden.

Es ist voraussichtlich frühestens Mitte 2013 mit einer spürbaren Entspannung der Situation zu rechnen.

Wer bekommt Ergänzungsleistungen?

Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben AHV- oder IV-Renterinnen und Rentner sowie Behinderte, die während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV erhalten und die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Auf die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV besteht ein Rechtsanspruch und helfen dort, wo die Renten und das weitere Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Entsprechende Informationen und Merkblätter sind erhältlich auf www.akso.ch oder bei Ihrer AHV-Zweigstelle.

Wer ist die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn?

Die AKSO ist eine öffentlich-rechtliche, selbstständige Organisation; ihr Hauptgeschäft ist die erste Säule. Zu ihren Dienstleistungen gehören auch übertragene Aufgaben wie zum Beispiel die Ergänzungsleistungen, die individuelle Prämienverbilligung, die Ergänzungsleistungen für Familien oder die Familienzulagen. Auftraggeber sind der Bund und der Kanton Solothurn.